

## Die Rechte Homosexueller im internationalen Vergleich

Werner T. Bauer

Wien, Januar 2014

Überarbeitet und aktualisiert

## **INHALT**

<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>Rechtliche Situation Homosexueller</b>	<b>4</b>
Legalisierung von Homosexualität	4
Antidiskriminierungsgesetze	5
<b>Ehe und eingetragene PartnerInnenschaften</b>	<b>6</b>
Eheschließung nach Zivilrecht	6
Eingetragene PartnerInnenschaft (im wesentlichen der Zivilehe gleichgestellt)	8
Registrierte Lebensgemeinschaften (mit substantiell geringeren Rechten und Pflichten wie in der Zivilehe)	9
PartnerInnenschaften ohne Eintragung	10
<b>Adoption und In-vitro-Fertilisation bei lesbischen Paaren</b>	<b>10</b>
Adoption	10
In-vitro-Fertilisation bei lesbischen Paaren	11
<b>Anhang</b>	<b>13</b>
<b>Quellen</b>	<b>19</b>

# Einleitung

Schätzungen über die Häufigkeit von Homosexualität in den westlichen Industriegesellschaften variieren beträchtlich, was z.T. auch an den unterschiedlichen Definitionen des Gegenstands liegt. Konservative Schätzungen gehen davon aus, dass etwa 3 – 5% der erwachsenen Männer als homosexuell zu bezeichnen sind, und dass zusätzlich dazu weitere 5% kürzere oder länger dauernde Phasen gleichgeschlechtlicher oder bisexueller Partnerschaften durchleben. Bei Frauen kommen nach Einschätzung der meisten SexualwissenschaftlerInnen „homosexuelle Identität“ und gleichgeschlechtliche Sexualekontakte etwas seltener vor; dafür zeige ein erheblich höherer Anteil von Frauen einen Hang zur (temporären) Bisexualität.

SozialwissenschaftlerInnen schätzen, dass auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts nur etwa die Hälfte der Homosexuellen ihre sexuelle Neigung „offen“ lebt. Die andere Hälfte – und in vielen Ländern die Mehrheit der Homosexuellen – verschweigt ihre Homosexualität immer noch vor Familie, Freunden und Arbeitskollegen, aus Scham – und aus Angst vor Anfeindungen und Diskriminierung.

Der Umgang mit Homosexuellen und deren rechtliche Stellung stellen deshalb wichtige Indikatoren für die gesellschaftliche Verfasstheit eines Landes dar. Österreich nimmt in diesem Zusammenhang innerhalb der Europäischen Union – und innerhalb Europas insgesamt! – keinen Spitzenplatz ein. Im Gegenteil. Zwar befindet sich Österreich in der Frage der gesellschaftlichen Akzeptanz von Homosexualität laut Eurobarometerumfrage 2006<sup>1</sup> über dem EU-Schnitt und gilt damit als „tolerantes Land“. Die rechtliche Situation sah allerdings noch zu Beginn des neuen Millenniums anders aus. Hier lag Österreich in Sachen Gleichstellung homosexueller PartnerInnenschaften, gemeinsam mit mehreren osteuropäischen Staaten, in denen Homophobie und Diskriminierung immer noch weit verbreitet sind, im Schlussfeld.

Die Umsetzung der EU-Richtlinie 2000/78/EG „zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf“<sup>2</sup> in nationales Recht erfolgte in Österreich erst relativ spät (2004). Dadurch wurden zumindest Bestimmungen geschaffen, die Diskriminierungen u.a. aufgrund der sexuellen Orientierung in der Arbeitswelt ahndeten und mit Sanktionen belegten. Allerdings führte die damit einhergehende öffentliche Diskussion über die längst fällige Einführung einer „Eingetragenen Partnerschaft“ (für gleich- und verschiedengeschlechtliche PartnerInnenschaften) lange Zeit zu keinem Ergebnis. Noch im Sommer 2006 scheiterten die Bemühungen der damaligen

---

<sup>1</sup> [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/archives/eb/eb66/eb66\\_highlights\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb66/eb66_highlights_de.pdf)

<sup>2</sup> [http://www.hosiwien.at/download/EU-Richtlinie2000\\_78\\_EG.pdf](http://www.hosiwien.at/download/EU-Richtlinie2000_78_EG.pdf)

Justizministerin Karin Gastinger, die gleich- mit den verschiedengeschlechtlichen Lebensgemeinschaften gleichzustellen, am hinhaltenden Widerstand der ÖVP.

Die neue Regierungskoalition zwischen SPÖ und ÖVP richtete eine Arbeitsgruppe ein und Justizministerin Maria Berger (SPÖ) legte einen Gesetzesentwurf zu einem „Lebenspartnerschaftsgesetz“ vor, das sich an den Modellen der „Eingetragenen Partnerschaften“ in anderen Ländern orientierte. Das frühzeitige Ende der Regierungskoalition im Sommer 2008 verhinderte allerdings einen Beschluss.

Im November 2009 einigte sich die neue Regierungskoalition schließlich darauf, eingetragene Partnerschaften zu erlauben; eine standesamtliche Trauung lesbischer und schwuler Paare sollte allerdings weiterhin nicht möglich sein. Im Zivil-, Arbeits-, Ausländer- und Rentenrecht sowie im Steuerrecht wurden homosexuelle verpartnerte Paare heterosexuellen verheirateten Paaren gleichgestellt; auch die Möglichkeit, einen gemeinsamen Namen zu tragen, wurde geschaffen. Das **Eingetragene Partnerschaftsgesetz** (EPG)<sup>3</sup> wurde am 10. Dezember 2009 im Nationalrat mit den Stimmen von SPÖ und von ÖVP verabschiedet und am 18. Dezember 2009 vom Bundesrat bestätigt. Es trat am 1. Januar 2010 in Kraft.

Die ersten Verpartnerungen fanden am 4. Januar 2010 in Wien statt. Seit 1. August 2013 ist in Österreich auch die gemeinschaftliche Adoption leiblicher Kinder gesetzlich erlaubt.<sup>4</sup> Trotz dieser überfälligen gesetzlichen Regelung gehört Österreich, wie der folgende Überblick über die rechtliche Situation homosexueller PartnerInnenschaften in Europa zeigt, nicht zu den Vorreiterländern.

## Rechtliche Situation Homosexueller

### Legalisierung von Homosexualität

Die Legalisierung bzw. Entkriminalisierung von Homosexualität erfolgte in den verschiedenen europäischen Staaten zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten. **Frankreich** setzte diesen Schritt als erstes europäisches Land bereits 1791. Die Ideen der Französischen Revolution führten in der Folge in zahlreichen Staaten zur Abschaffung der Gesetze gegen die „widernatürliche Unzucht“. **Belgien**, das in vielen gesellschaftspolitischen Fragen als fortschrittliches Land gilt, folgte nach der Annexion durch Frankreich im Jahr 1794<sup>5</sup>, die **Niederlande** zogen 1811 nach.

---

<sup>3</sup> <http://www.partnerschaftsgesetz.at/>

<sup>4</sup> [http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR\\_2013/PK0568/](http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2013/PK0568/)

<sup>5</sup> Preußen wandelte im selben Jahr mit der Einführung des Allgemeinen Landrechts die Todesstrafe in eine Zuchthausstrafe um.

In der **Türkei** (wie bereits im Osmanischen Reich) und in **Italien** (mit Ausnahme der Zeit des Faschismus) war Homosexualität nie explizit verboten, weshalb eine Legalisierung nicht notwendig war. In anderen Staaten erfolgte die Legalisierung noch in den 1930er und 1940er Jahren (**Dänemark** 1933, **Island** 1940, **Schweiz** 1942, **Schweden** 1944). In Osteuropa war neben **Polen** (1932!) die **Tschechoslowakei** eines der ersten Länder, das die Homosexualität legalisierte (1962).

In **Österreich** hingegen war Homosexualität, wie in vielen anderen Staaten auch, lange Zeit mit Strafverfolgung bedroht. Die Legalisierung der Homosexualität erfolgte erst unter der sozialdemokratischen Alleinregierung Kreisky im Jahr 1971 – beinahe 200 Jahre nach Belgien und Frankreich, gleichzeitig mit **Finnland** und **Norwegen** (1972).

## Antidiskriminierungsgesetze

In nahezu allen europäischen Staaten ist die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung mittlerweile ausdrücklich verboten. Vielfach erfolgte dies allerdings erst auf Druck der Europäischen Union, die im Jahr 2000 eine Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (2000/78) beschloß;<sup>6</sup> im Jahr 2009 wurde dieses Diskriminierungsverbot durch eine neue Antidiskriminierungsrichtlinie ergänzt, die auf die Gleichbehandlung außerhalb des Arbeitsmarktes abzielt, also etwa in den Bereichen Sozialschutz, Bildung, Transport oder Zugang zu Dienstleistungen.<sup>7</sup>

Die EU-Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, diese Richtlinien in nationales Gesetz umzuwandeln. In **Österreich** erfolgte die Umsetzung erst im Jahr 2004. Wenig später kündigte die EU-Kommission rechtliche Schritte gegen sechs Mitgliedsstaaten – darunter auch Österreich – wegen mangelnder bzw. nicht erfolgter Umsetzung der EU-Richtlinien 43 und 78 (2000) zur Bekämpfung von Diskriminierungen aufgrund ethnischer Zugehörigkeit bzw. einer Behinderung, des Alters, der Religion und der sexuellen Orientierung an.

Wesentlich fortschrittlicher zeigten sich auf dem Gebiet der Gleichstellung zum Beispiel das nicht EU-Mitglied **Norwegen**, das als erstes Land der Welt bereits 1981 ein Antidiskriminierungsgesetz beschloss, sowie **Frankreich** (1985), **Dänemark** (1986), **Schweden** (1987) oder die **Niederlande** (1993).

Nicht unerwähnt soll in diesem Zusammenhang bleiben, dass die Stadt Wien nach dem Vorbild vieler deutscher Städte bereits im Oktober 1998 die „Wiener Anti-

---

<sup>6</sup> (12) Daher sollte jede unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung wegen der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung in den von der Richtlinie abgedeckten Bereichen gemeinschaftsweit untersagt werden. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2000:303:0016:0022:de:PDF>

<sup>7</sup> [http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress\\_page/019-53201-091-04-14-902-20090401IPR53200-01-04-2009-2009-false/default\\_de.htm](http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/019-53201-091-04-14-902-20090401IPR53200-01-04-2009-2009-false/default_de.htm)



dieselben Rechte und Pflichten wie die Ehe zwischen verschiedengeschlechtlichen PartnerInnen beinhaltet. Auch hier war bereits 1998 mit dem sogenannten „gesetzlichen Zusammenwohnen“ (*wettelijke samenwoning / cohabitation légale*) eine spezielle Rechtsform für hetero- und homosexuelle Lebensgemeinschaften geschaffen worden, die der „Eingetragenen Partnerschaft“ in anderen Ländern entspricht.

Mit der Ablösung der konservativen Regierung durch die Sozialisten unter Ministerpräsident José Luis Rodríguez Zapatero wurde **Spanien** das dritte Land, das homosexuellen Paaren die Ehe und Adoption ermöglichte. Im Juni 2005 verabschiedeten die *Cortes Generales* ein Gesetz, das homosexuellen Paaren die Schließung der Ehe erlaubt und ihnen alle Rechte heterosexueller Paare zugesteht – auch die Adoption von Kindern.

Im Jahr 2009 folgten schließlich nach längeren Diskussionen auch **Norwegen** und **Schweden**, im Jahr 2010 auch **Island** und **Portugal**.

In **Dänemark**, das 1989 als erstes Land überhaupt die standesamtliche Verbindung gleichgeschlechtlicher Paare („registrierte Partnerschaften“) zugelassen hatte, wurde die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare – inklusive kirchliche Trauungen für Angehörige der Dänischen Volkskirche – im Jahr 2012 eingeführt.

In **Frankreich** ist die gleichgeschlechtliche Ehe seit 29. Mai 2013 möglich – als Einlösung eines Wahlkampfversprechens des neuen Präsidenten Hollande. Das Vorhaben sorgte allerdings für erbitterte Kontroversen in der französischen Öffentlichkeit. Im Vorfeld der Abstimmung demonstrierten hunderttausende Menschen für, aber auch gegen das Gesetz. Die französische Nationalversammlung nahm das Gesetz zur Eheöffnung und zum Adoptionsrecht homosexueller Paare schließlich mit klarer Mehrheit an, wobei die bürgerlichen Parteien nahezu geschlossen dagegen stimmten. Nur wenige Wochen nach Frankreich erfolgte die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare auch in **Großbritannien**.

In **Luxemburg** liegt ein entsprechender Gesetzesentwurf bereits seit 2010 beim Staatsrat, einem konsultativen Organ, das gesetzliche Vorhaben im Vorfeld auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. In **Finnland** scheiterte ein Gesetzesentwurf zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare im Februar 2013 bei der Abstimmung im Parlament knapp.

Außerhalb Europas existiert die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare in **Argentinien** (2010), **Brasilien** (2013, durch Gerichtsbeschuß), in **Kanada** (2005!), in **Uruguay** (2013), in Teilen **Mexikos** und in einer Reihe von **US-Bundesstaaten** – in anderen ist das Verbot gleichgeschlechtlicher Ehen oder Zivilpartnerschaften allerdings sogar in der Verfassung verankert! – sowie in **Südafrika** (2006) und **Neuseeland** (2013). In **Australien** scheiterten diesbezügliche Initiativen in den Jahren 2010 und 2012.

## Eingetragene PartnerInnenschaft (im wesentlichen der Zivilehe gleichgestellt)

Eine Reihe von Ländern hat keine formale Eheschließung zwischen gleichgeschlechtlichen PartnerInnen eingeführt, sondern die sogenannte „Eingetragene Partnerschaft“ geschaffen. Diese Form unterscheidet sich in den wesentlichsten Rechten kaum von der Ehe.

Ausnahmen sind:

- kein Adoptionsrecht in **Österreich**, **Finnland** und der **Schweiz**
- kein Recht auf künstliche Befruchtung für lesbische Paare (außer in **Island**, **Dänemark** und **Finnland** jeweils seit 2006)
- keine kirchliche Trauung in der „Staatskirche“, wo eine solche besteht (**Island**, **Dänemark** und **Finnland**)

**Dänemark** war 1989 das erste Land weltweit, das ein Gesetz über „Eingetragene Partnerschaften“ (*Registreret partnerskab*) ausschließlich für gleichgeschlechtliche LebenspartnerInnenschaften verabschiedete. Die „Eingetragene Partnerschaft“ war mit denselben Rechten, Pflichten und Vergünstigungen ausgestattet, wie die Zivilehe (allerdings ohne Fremdkindadoption).

**Norwegen** verabschiedete 1993 ein Lebenspartnerschaftsgesetz (*Registrert partnerskap*), **Schweden** folgte 1995 (*Registrerat partnerskap* für gleichgeschlechtliche Paare), **Island** 1996 (*Staðfest samvist*), die **Niederlande** 1998 (*Geregistreerd partnerschap*, auch für heterosexuelle Paare).

2000 trat in **Belgien** eine spezielle Rechtsform für hetero- und homosexuelle Lebensgemeinschaften in Kraft, das „gesetzliche Zusammenwohnen“ (*wettelijke samenwoning / cohabitation légale*), die der „Eingetragenen Partnerschaft“ in anderen Ländern entsprach.

2002 wurde in **Finnland** die „Registrierte Partnerschaft“ (*Laki Rekisteröidystä Paisuhteesta*) – ausschließlich für homosexuelle PartnerInnenschaften – eingeführt. Im Unterschied zur Zivilehe ist hier eine Stiefkindadoption nicht möglich; allerdings kann für die Dauer der Partnerschaft das Erziehungs- und Sorgerecht über die biologischen Kinder des Partners erworben werden.

In **Großbritannien** bestand seit 2005 durch den *Civil Partnership Act 2004* die Möglichkeit, eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft (*Civil union*) einzugehen, die einen noch höheren Grad der Gleichstellung bot, als z.B. die deutsche Gesetzgebung. Homosexuelle Paare hatten in Großbritannien bereits damals alle Rechte und Pflichten einer Ehe, einschließlich der Möglichkeit, Kinder zu adoptieren.

Das 2007 in Kraft getretene **Schweizerische** Partnerschaftsgesetz (*PartG*) ermöglicht homosexuellen Paaren die Eintragung ihrer Beziehung als „Eingetragene Partnerschaft“. Es

verleiht den eingetragenen Personen nahezu dieselben Rechte und Pflichten wie Verheirateten. Schon mehr als drei Jahre zuvor war übrigens im Kanton Zürich ein kantonales Gesetz gleichen Inhalts durch eine Volksabstimmung beschlossen worden.

Im Jahr 2009 trat auch in **Ungarn** ein Gesetz in Kraft, das „Eingetragene Partnerschaften“ ermöglicht.

## Registrierte Lebensgemeinschaften (mit substantiell geringeren Rechten und Pflichten wie in der Zivilehe)

Einige Länder haben gesetzliche Regelungen geschaffen, die gleichgeschlechtlichen Paaren das Eintragen ihrer PartnerInnenschaft ermöglichen, die sich allerdings deutlich von den Rechten und Pflichten einer standesamtlichen Ehe unterscheiden. Unterschiede bestehen v.a. beim Erbrecht und bei der Adoption.

1999 wurde von der sozialistischen Regierung Jospin in **Frankreich** der *Pacte civil de solidarité* (*PACS*, „Ziviler Solidaritätspakt“) für gleichgeschlechtliche und verschiedengeschlechtliche unverheiratete Paare geschaffen. Paare, die einen *PACS* eingehen, erhalten eheähnliche Rechte, das Recht zur Adoption von Kindern und der Zugang zu künstlicher Befruchtung bleibt ihnen allerdings verwehrt.

2001 wurde in **Deutschland** mit dem „Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft“ (kurz *Lebenspartnerschaftsgesetz*, *LPartG*) die Begründung einer Lebenspartnerschaft zwischen zwei Menschen gleichen Geschlechts ermöglicht. Die Rechtsfolgen der Lebenspartnerschaft sind den Rechtsfolgen der Ehe in bürgerlich-rechtlichen Angelegenheiten zum größten Teil nachgebildet. Rechtliche Unterschiede gab es v.a. im Steuerrecht. Das Lebenspartnerschaftsgesetz wurde mehrfach – zuletzt 2013 – novelliert, bestehende Ungleichbehandlungen zur Ehe wurden nach Urteilen des Bundesverfassungsgerichts sukzessive beseitigt. Im Koalitionsvertrag vom 16. Dezember 2013 vereinbarten CDU, SPD und CSU, weiterhin bestehende Diskriminierungen von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften in allen gesellschaftlichen Bereichen beenden zu wollen.

2001 wurde auch in **Portugal** das „Gesetz zum Schutz der faktischen Lebenspartnerschaften“ (*uniões de facto*) verabschiedet. Damit wurden Paare, die seit mehr als zwei Jahren zusammenleben, unabhängig von ihrem Geschlecht, unter einen ähnlichen Schutz gestellt und mit ähnlichen Pflichten versehen, wie in der heterosexuellen Ehe.

2004 anerkannte auch **Luxemburg** gleichgeschlechtliche Partnerschaften durch die Einführung der „Eingetragenen Partnerschaft“ (*Loi relative aux effets légaux de certains partenariats*); 2006 wurde die „Eingetragene Lebenspartnerschaft“ für homosexuelle Paare in **Tschechien** (*registrované partnerství*) und in **Slowenien** (*Zakon o registraciji istospolne partnerske skupnosti*) eingeführt. Ein geplanter Ausbau der Rechte gleichgeschlechtlicher

LebenspartnerInnenschaften inklusive Stiefkindadoption wurde in Slowenien im Jahr 2012 bei einer Volksabstimmung jedoch abgelehnt. Das von der „Slowenischen Zivilinitiative für die Familie und Kinderrechte“ initiierte Referendum erhielt rund 55% Zustimmung, die Beteiligung lag allerdings bei nur 30%. In **Irland** wurde die „Eingetragene Partnerschaft“ im Jahr 2010 gesetzlich geregelt.

In **Polen** wurden 2013 drei verschiedene Gesetzesentwürfe im Parlament diskutiert; letztendlich wurden alle drei Projekte in erster Lesung abgewiesen.

## PartnerInnenschaften ohne Eintragung

**Ungarn** (1996) und **Kroatien** (2003) erkennen gleichgeschlechtliche PartnerInnenschaften auch ohne behördliche Eintragung an. In **Ungarn** wurde diese Regelung im Jahr 2009 durch die Möglichkeit abgelöst, die PartnerInnenschaft eintragen zu lassen. In **Kroatien** kam es im Dezember 2013 zu einer von der der katholischen Kirche nahestehenden Bewegung „Im Namen der Familie“ initiierten Verfassungsabstimmung, als deren Ergebnis die Ehe ausschließlich „als Verbindung zwischen Mann und Frau“ definiert und die Einführung einer gleichgeschlechtliche Ehe damit per Verfassung verhindert wird.

Eine nur punktuelle Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften mit verschiedengeschlechtlichen nichtehelichen Lebensgemeinschaften existiert – bedingt v.a. durch die EU-Mitgliedschaft der betroffenen Länder – in den baltischen Staaten, in Polen und der Slowakei, in Rumänien, Bulgarien und Griechenland sowie im EU-Gründungsmitglied Italien, wo nur einige Regionen eine *unione civile* auch bei gleichgeschlechtlichen PartnerInnen anerkennen.

Vorhaben zur Legalisierung „Eingetragener PartnerInnenschaften“ scheiterten in der Slowakei, in Tschechien und in Rumänien mehrfach.

## Adoption und In-vitro-Fertilisation bei lesbischen Paaren

### Adoption

Einige europäische Staaten haben Formen von Kindesadoptionen für gleichgeschlechtliche Paare eingeführt; nur wenige Länder stellen homosexuelle Paare bei der Adoption heterosexuellen Paaren völlig gleich. Möglich sind gemeinschaftliche Adoptionen in Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Island, den Niederlanden, Norwegen, Schweden und Spanien.

Die **Niederlande** legalisierten die Adoption für gleichgeschlechtliche verheiratete Paare bereits 2001. Kurz darauf, 2002, also noch vor Einführung der *Civil Union*, ermöglichte **Großbritannien** unverheirateten Paaren und Homosexuellen die Adoption von Kindern. Im

selben Jahr ermöglichte auch **Schweden** gleichgeschlechtlichen Paaren die Adoption von schwedischen und ausländischen Kindern. Das diesbezügliche Gesetz war das Ergebnis einer großangelegten Studie, die belegte, dass homosexuelle Paare ebenso wie Heterosexuelle fähig sind, Kinder zu erziehen und für sie zu sorgen.

In **Belgien** können gleichgeschlechtliche verheiratete Paare seit 2006 Kinder adoptieren; der Gesetzesentwurf wurde vom belgischen Abgeordnetenhaus und vom Senat mit jeweils relativ knappen Mehrheiten angenommen.<sup>9</sup> Auch **Spanien** (2005) und **Norwegen** ermöglichten mit der Einführung der gleichgeschlechtlichen Ehe die Adoption. **Dänemark** eröffnete homosexuellen Paaren im Jahr 2009 die Möglichkeit zur Adoption; zuvor war nur eine „Stiefkind-Adoption“ möglich, d.h., wenn eine/r der beiden PartnerInnen ein leiblicher Elternteil des Kindes war. Zuletzt legalisierte **Frankreich** (2013) die gemeinschaftliche Adoption.

Gesetzliche Regelungen zur „Stiefkind-Adoption“ gibt es in mehreren Ländern, u.a. in **Deutschland** (2004), **Finnland** (2009), **Slowenien** (2011), in der **Schweiz** (2013), in **Portugal** (2013) und auch in **Österreich** (2013).

## In-vitro-Fertilisation bei lesbischen Paaren

Die In-vitro-Fertilisation (IVF) bei lesbischen Paaren ist ein weiteres heiß diskutiertes Thema. In vielen Ländern bleibt die IVF (verheirateten) heterosexuellen Paaren vorbehalten. Einige europäische Länder, die in der Frage der Rechte Homosexueller eine betont liberale Position einnehmen, haben auch lesbischen Paaren diesen Weg zur Befriedigung des Kinderwunsches eröffnet.

Eine Vorreiterrolle bei der IVF lesbischer Paare nimmt **Schweden** ein, wo diese seit 2005 möglich ist. In **Dänemark** wurde das seit 1997 geltende Verbot der künstlichen Befruchtung bei lesbischen Paaren und alleinstehenden Frauen im Jahr 2006 aufgehoben. Im selben Jahr führten auch **Spanien** und **Norwegen** die Möglichkeit zur künstlichen Befruchtung ein. **Großbritannien** erlaubte die künstliche Befruchtung 2008. Erlaubt ist IVF außerdem in **Finnland, Island** und in den **Niederlanden**.

In **Österreich** urteilte der Verfassungsgerichtshof (VfGH) Anfang 2014, „gleichgeschlechtliche Partnerschaften stehen gesellschaftlich gesehen nicht in einem Substitutionsverhältnis zu Ehen und verschiedengeschlechtlichen Lebensgemeinschaften, sondern treten zu diesen hinzu; sie vermögen diese daher auch nicht zu gefährden“ und hob

---

<sup>9</sup> Nachdem das belgische Abgeordnetenhaus mit 77 Ja- gegenüber 62 Nein-Stimmen zugestimmt hatte, votierte auch der Senat mit nur 34 gegen 33 Stimmen für den Gesetzesentwurf. Die meisten Sozialisten und Grünen stimmten für den Entwurf, die konservativen und rechtspopulistischen Parteien votierten geschlossen mit Nein. Die französischsprachigen Liberalen wollten nur ein eingeschränktes Adoptionsrecht durchsetzen, bei dem das Kind mit einem der Partner verwandt sein muss.

damit zentrale Punkte des Fortpflanzungsmedizingesetzes auf, das gleichgeschlechtlichen Paaren die künstliche Fortpflanzung bisher untersagte. Der VfGH setzte der Politik gleichzeitig eine Übergangsfrist bis Ende 2014, um eine neue Regelung zu finden.

## Anhang

	Rechtliche Stellung	Ehe	Partnerschaft	Adoption	Gesellschaftliche Akzeptanz	Schutzalter (Ho/He)
<b>Belgien</b>	Entkriminalisierung 1794; Antidiskriminierungs-gesetz 2003	2003	"Gesetzliches Zusammenwohnen" seit 1998	seit 2006	akzeptiert	Ho/He: 16 (1985 angeglichen)
<b>Bulgarien</b>	Legalisierung 1968; Antidiskriminierungs-gesetz 2003	nein	nein	nein	kaum akzeptiert, z.T. gewaltsame Übergriffe	Ho: 16 (18, falls einer der Partner über 18 Jahre alt ist), He: 14
<b>Dänemark</b>	Legalisierung 1933; Antidiskriminierungs-gesetz 1986	2012	"Eingetragene PartnerInnenschaft" seit 1989	seit 2009; In-vitro-Fertilisation bei lesbischen Paaren 2006	akzeptiert	Ho/He: 15
<b>Deutschland</b>	Legalisierung 1969; Antidiskriminierungs-gesetz 2005/2006	nein	Lebenspartnerschaft seit 2001	Stiefkindadoption möglich	akzeptiert	Ho seit 1969: 21 1994 auf 14 bzw. 16 angeglichen
<b>Estland</b>	Legalisierung 1992; Antidiskriminierungs-gesetz 2004	nein	nein	nein	weitgehend tabuisiert, etwas besser als in den übrigen baltischen Staaten	Ho/He: 14 (2001 angeglichen)

<b>Finnland</b>	Legalisierung 1971; Antidiskriminierungs- gesetz 1995; "Förderung der Homosexualität" seit 1998 nicht mehr verboten	nein	"Registrierte PartnerInnenschaft" nur für Homosexuelle seit 2001	nein, Sorgerecht für das biologische Kind eines Partners; künstliche Befruchtung bei lesbischen Paaren seit 2006	akzeptiert	Ho/He: 16 (bis 1998: 18)
<b>Frankreich</b>	Legalisierung 1791; Antidiskriminierungs- gesetz 1985	2013	"Pacte civil de solidarité" für gleich- und verschieden- geschlechtliche Paare seit 1999	seit 2013	akzeptiert	Ho bis 1982: 18 1982 auf 15 angeglichen
<b>Griechenland</b>	Legalisierung 1951; Antidiskriminierungs- gesetz 2005	nein	nein	nein	Diskriminierungs- tendenzen	He und Ho zwischen Jugendlichen: 15 Ho: 17
<b>Groß- britannien</b>	teilw. Legalisierung 1967 (1982 in Nordirland); Clause 28 - Verbot der Förderung von Homosexualität 1988-2003; Antidiskriminierungs- gesetz 2003	2013	"Civil union" mit allen Rechten einer Ehe 2004/05	ja	akzeptiert	Ho: 21 (1967), 2001 auf 16 angeglichen
<b>Irland</b>	Legalisierung 1993; Antidiskriminierung: Employment Equality Act 1998; Equal Status Act 2000	nein	2010	nein	weitgehend akzeptiert	Ho/He: 16 (seit 1993)

<b>Island</b>	Legalisierung 1940	2010	seit 1996	Stiefkindadoption 1996; Adoption und künstliche Befruchtung 2006	akzeptiert	Ho/He: 14
<b>Italien</b>	Keine Strafbarkeitsbestimmungen (ausgenommen Mussolini-Regime und bis 1945); Antidiskriminierungsgesetz 2005	nein	nein	nein	weitgehend akzeptiert	Ho/He: 14
<b>Kroatien</b>	Legalisierung 1977; Antidiskriminierungsgesetz 2003	nein	Unregistrierte PartnerInnenschaft seit 2003	nein	noch tabuisiert	Ho/He: 14 (seit 1988)
<b>Lettland</b>	Antidiskriminierungsgesetz 2006 (als letztes Land in EU); Explizites Verbot der Ehe 2005	nein	nein	nein	kaum akzeptiert	Ho/He: 14 (<18), 16 (>18)
<b>Litauen</b>	Legalisierung 1993 Antidiskriminierungsgesetz 2005; Gesetz gegen Förderung von Homosexualität 2009	nein	nein	nein	tabuisiert	Ho/He: 14 (2004 angeglichen)
<b>Luxemburg</b>	Legalisierung 1794; Antidiskriminierungsgesetz 2006	nein	"Loi relative aux effets légaux de certains partenariats" 2004	nein	akzeptiert	Ho/He: 16 (1992 angeglichen)
<b>Niederlande</b>	Entkriminalisierung 1811; Antidiskriminierungsgesetz 1993	seit 2001 (erstes Land der Welt)	"Geregistreerd partnerschap" 1998	für gleichgeschlechtliche verheiratete Paare seit 2001	akzeptiert	Ho/He: 16 (1971 angeglichen)

<b>Norwegen</b>	Legalisierung 1972; Antidiskriminierungs- gesetz 1981 (als erstes Land der Welt)	seit 2009	Gesetz zur LebenspartnerInnenschaft 1993	ja (biologische Kinder eines Partners)	akzeptiert	Ho/He: 16
<b>Österreich</b>	Legalisierung 1971; Antidiskriminierungs- gesetz 2004	nein	seit 2010	nein	weitgehend akzeptiert	Ho/He: 14 (2002 angeglichen)
<b>Polen</b>	Legalisierung 1932; Antidiskriminierungs- gesetz 2003	nein	nein	nein	wenig akzeptiert	Ho/He: 15
<b>Portugal</b>	Legalisierung 1982; Antidiskriminierungs- gesetz 2004	seit 2010	"Uniões de facto", Schutz von Lebenspartnerschaften nach 2 Jahren (2001)	nein	weitgehend akzeptiert	Ho: 16, He: 14 (Schutzalter wird überarbeitet)
<b>Rumänien</b>	Legalisierung 1996 (im Privatbereich); 2001 (im öffentl. Bereich); Antidiskriminierungs- gesetz 2000	nein	nein	nein	kaum akzeptiert	Ho/He:15 (2002 angeglichen)

<b>Schweden</b>	Legalisierung 1944; Antidiskriminierungs- gesetz 1987; "Bürgerbeauftragte gegen Diskriminie- rung aufgrund der sexuellen Veranlagung" (Ombudsmannen mot diskriminering på grund av sexuell läggning) 1999	seit 2009	Anerkannte PartnerInnenschaft 1995 (bis 2009 der Ehe gleichgestellt)	Adoption seit 2002; künstliche Befruchtung bei lesbischen Paaren seit 2005	akzeptiert	
<b>Schweiz</b>	Entkriminalisierung 1942	nein	Eingetragene Partnerschaft 2007	nein	akzeptiert	Ho/He: 16
<b>Slowakei</b>	Legalisierung 1962 (Tschechoslowakei); Antidiskriminierungs- gesetz 2004	nein	nein	nein	weitgehend akzeptiert	Ho/He: 15 (1990 angeglichen)
<b>Slowenien</b>	Legalisierung 1977 (Jugoslawien für Region Slowenien); Antidiskriminierungs- gesetz 1998	nein	"Zakon o registraciji istospolne partnerske skupnosti" 2006	nein	weitgehend akzeptiert	Ho/He: 14
<b>Spanien</b>	Abschaffung des Vagabundengesetzes (aus der Franco-Ära) 1979; bevorzugtes Geschlecht Transsexueller in öff. Dokumenten 2005	seit 2005	ja	Adoption 2005; künstliche Befruchtung seit 2006 möglich	akzeptiert	Ho/He: 13

<b>Tschechien</b>	Legalisierung 1962 (Tschechoslowakei); Antidiskriminierungsgesetze 1999/2001	nein	"Registrované partnerství" 2006	nein	weitgehend akzeptiert	Ho/He: 15
<b>Türkei</b>	nicht explizit verboten; keine Zulassung zum Militär; kein Antidiskriminierungsgesetz	nein	nein	nein	kaum akzeptiert	Ho/He: 18
<b>Ungarn</b>	Legalisierung für Männer über 20: 1961; Antidiskriminierungsgesetze 1997/2003	nein	Nicht-eingetragene PartnerInnenschaft 1996; Eingetragene P. (eheähnlich, ohne Adoption) 2009	nein	weitgehend akzeptiert	Ho/He: 14 (2002 angeglichen)

# Quellen

Graupner Helmut, Homosexualität und Strafrecht in Österreich, 2001 (aktualisiert 2003), [http://www.rklambda.at/dokumente/publikationen/209-9\\_18082003.pdf](http://www.rklambda.at/dokumente/publikationen/209-9_18082003.pdf)

Homosexuelle Initiative Wien, <http://www.hosiwien.at/>  
<http://www.hosiwien.at/wir-wollen-heiraten/europa-ubersicht/>

International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA), <http://www.ilga-europe.org/>

Rechtskomitee Lambda, <http://www.rklambda.at/>

SoHo – Die sozialdemokratische Homosexuellenorganisation, <http://www.soho.or.at/soho/>

Webservice der Stadt Wien – Lesben, Schwule und Transgenderpersonen, <http://www.wien.gv.at/queerwien/>